

STUDIENFACHBESCHREIBUNG

Semmelweis Universität, Fakultät für Zahnheilkunde, Studiengang Zahnmedizin

Name des Studienfaches: Klinische Arbeit

Auf Englisch¹:

Auf Deutsch¹:

Kreditwert: Kreditwert im Verhältnis zur während des Semesters geleisteten Arbeit:

Im Semester sind durchschnittlich 24 Stunden/Monat Arbeit 1 Kreditpunkt wert

Im Semester sind durchschnittlich 48 Stunden/Monat Arbeit 2 Kreditpunkte wert

Im Semester sind durchschnittlich 72 Stunden/Monat Arbeit 3 Kreditpunkte wert

Anzahl der Unterrichtsstunden (insgesamt): 24/48/72 Stunden/Monat davon Vorlesung: -

Praktika: 24/48/72 Stunden/Monat Seminar: -

Typ des Unterrichtsfaches: Pflichtfach Wahlpflichtfach Wahlfach

In welchem Semester wird es gemäß dem Modellcurriculum ausgeschrieben: III.

Studienjahr, ab dem 1. Semester

Häufigkeit der Ausschreibung: halbjährlich

Studienjahr: Ab dem Wintersemester des akademischen Jahres 2025/2026

Neptun-Code des Faches:

FOSVKLK412D1N Klinikai munka (eü. szolgálati jogviszonnyal)

FOSVKLK412D2N Klinikai munka (eü. szolgálati jogviszonnyal)

FOSVKLK412D3N Klinikai munka (eü. szolgálati jogviszonnyal)

Name der/des Studienfachverantwortlichen: Prof. Dr. Attila Szabó

Position: Vorsitzender des Klinischen Zentrums

Arbeitsplatz, Kontaktdaten: Klinisches Zentrum

Zielsetzung des Faches, und seine Stelle im Curriculum des Zahnmedizinstudiums:

Im Rahmen der klinischen Arbeit kann die/der Studierende mit einem Dienstverhältnis im Gesundheitswesen (im Folgenden: Dienstverhältnis im Gesundheitswesen) in einer ihrer/seiner Ausbildung entsprechenden Position als medizinische Fachkraft in die Patientenversorgung der Universität eingebunden werden. Die Tätigkeit der/des Studierenden wird von einer Pflegekraft und/oder Ärztin/einem Arzt der jeweiligen Organisationseinheit geleitet, koordiniert und unterstützt. Damit vertieft die/der Studierende nicht nur ihre/seine praktischen Kenntnisse, sondern erhält auch Kreditpunkte und eine Vergütung gemäß dem Tarifvertrag. Die als Studierende/r im Dienstverhältnis im Gesundheitswesen verbrachte Zeit wird später, nach Abschluss des Studiums, automatisch an ein späteres Dienstverhältnis im Gesundheitswesen angerechnet. Infolgedessen wird die Arbeit der Studierenden, die an der klinischen Arbeit teilnehmen, an ihre Dienstzeit angerechnet.

Die des Faches zugeordneten Unterrichtsräume (Adresse des Vorlesungssaals, Seminarraums, usw.):

Die genauen Arbeitsorte werden vom Klinischen Zentrum unter Berücksichtigung des Personalbedarfs und der Entwicklungsmöglichkeiten der Studierenden festgelegt. Auf der vom Direktorat für Studierendendienstleistungen koordinierten Online-Plattform können die Standorte, die ausgeschriebenen Stellen, die Anzahl der Mitarbeitenden und die Dienstpläne in Echtzeit verfolgt und die Bewerbung der Studierenden kann vollständig abgewickelt werden.

Die/Der Studierende kann aus den vorab festgelegten Patientenversorgungseinheiten auswählen, in welcher sie/er arbeiten möchte. Während eines Semesters kann ein Praktikum in einer einzigen Einheit absolviert werden, damit die Studierende/der Studierende durch ihre/seine Ortskenntnisse die Patientenversorgungseinheit bestmöglich unterstützen und möglichst viel praktisches Wissen erwerben kann.

Welche Kompetenzen werden durch den erfolgreichen Abschluss des Fachs erworben:

Die erworbenen Kompetenzen hängen vom genauen Standort und Aufgabenbereich ab.

1. Pflegekenntnisse: Grundlegende Kenntnisse in der Patientenpflege, einschließlich der hygienischen Versorgung, Wundbehandlung, Mobilisation von Patientinnen/Patienten, Blutabnahme, Verabreichung von Medikamenten usw.
2. Kenntnisse zur Lebensrettung: Grundlegende lebensrettende Techniken, Erkennen lebensbedrohlicher Situationen, Teilnahme an Wiederbelebensmaßnahmen, Erste Hilfe.
3. Kenntnisse der Medikamentengabe: Grundlegende Kenntnisse über die Dosierung und Verabreichung von Arzneimitteln.
4. Verwendung von medizinischen Geräten: Kenntnisse über die Verwendung grundlegender medizinischer Geräte wie Blutdruckmessgerät, Fieberthermometer, Blutzuckermessgerät, EKG usw.
5. Kommunikation mit Patientinnen und Patienten: Einfühlsame und respektvolle Kommunikation mit den Patientinnen und Patienten, Verständnis für ihre Krankheiten und Unterstützung im Heilungsprozess.
6. Teamarbeit: Effiziente Zusammenarbeit mit dem Pflege- und Ärzteteam, Informationsaustausch und gemeinsame Arbeit.
7. EDV-Kenntnisse: Grundlegende EDV-Kenntnisse, einschließlich der Nutzung von Gesundheitssystemen.
8. Dokumentation: Genaue und detaillierte Dokumentationsfähigkeiten, um den Zustand und die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu überwachen.

Weitere Vergünstigungen, die sich aus der Erfüllung des Vertragsgegenstands ergeben, sowie die Art und Weise der Inanspruchnahme dieser Vergünstigungen:

Allgemeine Vergünstigungen:

1. Studierende, die eine klinische Tätigkeit aufgenommen haben und während des Semesters ihren aus ihrem Studienrechtsverhältnis resultierenden Prüfungspflichten nicht nachkommen können, können innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Prüfungszeit eine Nachprüfung ablegen.
2. Ein belegtes Fach kann bis zum Ende des Semesters ohne Zahlung einer Verspätungsgebühr abgemeldet werden.

Art der Inanspruchnahme der Vergünstigungen:

Die Vergünstigungen können frühestens nach Abschluss der Prüfungsphase des absolvierten Semesters in Anspruch genommen werden. Eine Ausnahme bildet die Vergünstigung für die Abmeldung eines Fachs, zu der die/der Studierende während ihres/seines Dienstverhältnisses kontinuierlich berechtigt ist.

Voraussetzungen für die Belegung und Absolvierung des Fachs; bei mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen: Ist eine „Mitrollung“ möglich, und wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Das Fach kann ab dem 5. Semester von Studierenden des 3., 4. und 5. Studienjahres belegt werden.

Für die Durchführung des Kurses ist eine Mindest- und Höchstteilnehmerzahl festgelegt. Die Auswahl der Studierenden erfolgt nach festgelegten Kriterien.

Anmeldung zur Prüfung:

- Im vom Direktorat für Studierendendienstleistungen koordinierten Online-System

Die ausführliche Thematik des Faches²:

Andere Fächer, die die Randthemen des gegebenen Faches weiter erörtern (Pflicht- und Wahlfächer zugleich!). Mögliche Überlappung der Thematik:

Für die erfolgreiche Absolvierung der Famulatur erforderliche spezielle Studienarbeiten³:

Anforderungen der Teilnahme am Unterricht, Nachholmöglichkeit:

- Die Studierenden, die klinische Arbeit leisten, werden in einem selbstständigen Dienstplan aufgeführt, der einen Monat im Voraus erstellt wird. Abweichungen vom Dienstplan und Nichterscheinen müssen gemäß dem Arbeitsvertrag mindestens 48 Stunden im Voraus gemeldet werden.
- Bei Ankunft hat sich die/der Studierende gemäß der im Tätigkeitsprofil angegebenen Anweisung bei der zuständigen diensthabenden Fachärztin / dem diensthabenden Facharzt, der verantwortlichen Pflegekraft oder der benannten Kontaktperson zu melden.
- Die diensthabende Fachärztin / Der diensthabende Facharzt bzw. die verantwortliche Pflegekraft weist die/den Studierende(n) ein und ordnet sie/ihn einer Versorgungseinheit / einer Versorgerin / einem Versorger zu;
- **Auf Grundlage der Anwesenheitsliste und der Bescheinigung, die im vom Direktorat für Studierendendienstleistungen koordinierten Online-System erfasst wurden:**
 - a.) Die erreichten Kreditpunkte werden am Ende des Semesters in das Neptun-System der/des Studierenden eingetragen.
 - b.) Der im Arbeitsvertrag vereinbarte Lohn wird im Monat nach der Leistungserbringung auf das im Arbeitsvertrag angegebene Bankkonto der/des Studierenden überwiesen.

Art der Bescheinigung bei Abwesenheit:

Es gibt keine Möglichkeit, dies nachzuweisen. Wenn die/der Studierende wiederholt nicht erscheinen kann oder ihre/seine im Voraus vereinbarten und abgestimmten Schichten absagt, wird der Arbeitsvertrag gekündigt, die Kreditpunkte werden verweigert (es folgen Sanktionen gemäß Arbeitsvertrag und Stellenbeschreibung) und eine erneute Aufnahme und Vertragsunterzeichnung in weiteren Semestern ist nicht möglich..

Überprüfung der erworbenen Kenntnisse während der Vorlesungszeit⁴:

siehe oben

Anforderungen für die Unterschrift am Ende des Semesters:

siehe oben

Prüfungsart:

siehe oben

Prüfungsanforderungen⁶:

Methode und Art der Benotung⁶. Die Möglichkeit des Anbietetens einer Note, falls ja, deren Bedingungen.:

siehe oben

| |
|--|
| Anmeldung zur Prüfung: siehe oben |
| Wiederholungsmöglichkeit der Prüfung: ----- |
| Gedruckte, elektronische und Online-Notizen, Lehrbücher, Lernhilfen und Fachliteratur zur Aneignung des Lehrstoffs (bei Online-Material html Adresse): ----- |
| Unterschrift der Dozentin/des Dozenten (der/des Studienfachverantwortlichen), die/der das Fach ausgeschrieben hat: |
| Unterschrift der Direktorin/des Direktors des Partnerinstituts: |
| Einreichdatum: 19. Juni 2025 |

| |
|--|
| Stellungnahme der Lehr-, Kreditpunkte- und Anrechnungskommission der Fakultät für Zahnheilkunde Studien- und Kreditausschusses (OKB): |
| Anmerkung des Dekanats: |
| Unterschrift des Dekans: |

¹ Gilt nur für den Fall, wenn die Famulatur auch in dieser Sprache ausgeschrieben wird.

Theoretischer und praktischer Unterricht sind getrennt, nach Stunden (Wochen) aufgeschlüsselt und nummeriert anzugeben. Nicht als Anhang beizufügen!

³ z. B. Feldtraining, Kartenanalyse, Vorbereitung von Erhebungen usw.

⁴ z. B. Thema, Datum, Nachhol- und Verbesserungsmöglichkeiten von Hausaufgaben, Referaten, Abschlussprüfungen usw.,

⁵ Bei theoretischen Prüfungen ist die Liste der Prüfungsthematik, bei praktischen Prüfungen sind das Prüfungsfach und die Prüfungsmethode anzugeben.

⁶ Anrechnungsmethode der theoretischen und praktischen Prüfungen. Anrechnungsmethode der Zwischenprüfungen